



**1040.223**

**Bericht 2014 der Justizkommission; Kenntnisnahme**

an den Kantonsrat von Appenzell Ausserrhoden

**Mitglieder der Justizkommission**

- Präsident: Hans-Ulrich Sturzenegger, Sekundarlehrer, Kantonsrat, Herisau (bis 31. Mai 2014)  
Jürg Wickart, lic. phil. I, M.A., Sekundarlehrer, Erwachsenenbildner, Kantonsrat, Walzenhausen (ab 1. Juni 2014)
- Mitglieder: Silvia Lenz, lic. iur. HSG, Unternehmensjuristin, Kantonsrätin, Gais  
Willi Rohner, Dr. iur., Rechtsanwalt, Kantonsrat, Rehetobel  
Norbert Näf, Rechtsagent, Gemeindepräsident, Kantonsrat, Heiden  
Hans Stricker, Geschäftsführer, Kantonsrat, Herisau  
Johanna Federer, Verwaltungsangestellte, Kantonsrätin, Herisau  
Katrin Alder-Preisig, Coach/Organisationsberaterin BSO, Kantonsrätin, Herisau (ab 1. Juni 2014)
- Aktuar: Ralph Bannwart, Dr. iur., Departementssekretär

Die Justizkommission erstattet Ihnen hiermit gemäss Art. 11 Abs. 2 der Geschäftsordnung des Kantonsrates (bGS 141.2) schriftlich Bericht über ihre Tätigkeit im Jahre 2014. Ferner unterbreitet sie Ihnen den Bericht des Datenschutz-Kontrollorgans nach Art. 11 Abs. 2<sup>bis</sup> der Geschäftsordnung (vgl. Beilage).

**1. Kommission - Zusammensetzung**

2014 trat der langjährige Präsident, Hans-Ulrich Sturzenegger, Herisau, aus der Kommission zurück und wurde durch Katrin Alder-Preisig, Herisau, ersetzt.

**2. Tätigkeiten**

Im Berichtsjahr traf sich die Kommission zu zwei ordentlichen Sitzungen, ferner führten der Präsident und die Vizepräsidentin mit den beiden Gerichtspräsidenten und zwei der drei Vizepräsidenten die alle zwei Jahre anberaumten Standortgespräche. Ein Gespräch konnte erst im Februar 2015 erfolgen. An den ordentlichen Sitzungen im ersten und dritten Quartal wurden die üblichen Geschäfte wie der Rechenschaftsbericht der Gerichte, der Jahresbericht des Datenschutzkontrollorgans und namentlich auch die Informationen zu den Pen- denzenzahlen behandelt.



Zuhanden des Kantonsrates, dem gemäss Art. 72 Abs. 1 KV die Aufsicht über die Geschäftsführung der Gerichte zugewiesen ist, stellt die Justizkommission fest, dass sie die Situation bezüglich der Zahl der Pendenzen bei beiden Gerichten, sowohl bei den Abteilungs- als auch bei den Einzelrichterfällen, als gut beurteilt.

Die Justizkommission führte an der Sitzung im Februar 2014 ein Gespräch mit Dr. Urs Glaus, Datenschutz-Kontrollorgan. Zur Sprache kamen dabei nebst dem Voranschlag die Schwerpunkte seiner Tätigkeit, wobei Dr. Glaus auf die Problematik im Zusammenhang mit dem kantonalen Einwohnerregister (Geres) hingewiesen hat, beruhen die Datenlieferungen der Gemeinden an den Kanton doch immer noch auf einer vorläufigen Verordnung des Regierungsrates anstatt auf einem Gesetz im formellen Sinn.

Im Hinblick auf die Gesamterneuerungswahlen im Obergericht 2015 nahm die Justizkommission auch eine Scharnierfunktion zwischen den Parteien wahr.

### 3. Pendenzen / Rechenschaftsbericht der Gerichte

Auf den Rechenschaftsbericht des Obergerichts kann verwiesen werden.

Hervorzuheben sind folgende Punkte:

- Bei der Schlichtungsstelle für Miete und nichtlandwirtschaftliche Pacht gingen im Berichtsjahr 114 neue Fälle ein, was einer Zunahme von 14 % entspricht, zudem nahmen die telefonischen Auskünfte um knapp 10 % zu.
- Bei den Vermittlerämtern gingen im Berichtsjahr 303 neue Begehren ein, was einer Zunahme von 9 % entspricht. Die Erfolgsquote blieb mit 65 % weiterhin auf sehr hohem Niveau. Insofern erweisen sich die seit der Teilrevision der Besoldungsverordnung für die gerichtlichen Organe im Jahre 2012 etwas höheren Kosten für die Vermittlerämter als sehr gut investiert.
- Beim Kantonsgericht sind folgende Feststellungen von Interesse:
  - Die Zahl der Neueingänge bei den Zivilprozessen der Gerichtsabteilungen bewegte sich mit 146 Verfahren im Bereich des Vorjahrs. Es scheint, als würde sich die Summe der neu eingegangenen Verfahren nach der Einführung der Bundesprozessgesetze auf diesem Niveau einpendeln. Innert eines Jahres konnten rund 80 % aller Verfahren erledigt werden.
  - Strafprozesse der Gerichtsabteilungen und Einzelrichter: Die Neueingänge stiegen mit 63 Verfahren im Vergleich zum Vorjahr leicht an. Diese setzten sich zusammen aus 11 Verfahren der Gerichtsabteilungen sowie deren 52, welche im Zuständigkeitsbereich der Einzelrichter lagen. Damit bestätigte sich die Erhöhung der Neuzugänge vom Vorjahr bei den einzelrichterlichen Verfahren. Innert Ablauf eines Jahres waren sämtliche Verfahren zum Abschluss gebracht. Bei den einzelrichterlichen Straffällen konnten ebenfalls sämtliche Prozesse innert eines Jahres erledigt werden.
  - Einzelrichterliche Tätigkeit: neu eingegangen waren im Berichtsjahr 1'118 Verfahren, welche sich damit im Rahmen des Vorjahres bewegten. Innert Jahresfrist konnten 98 % der Fälle erledigt werden.
- Beim Obergericht nahmen die Neueingänge in sämtlichen Bereichen ausser im Bereich des Kindes- und Erwachsenenschutzrechtes zum Teil markant ab. Damit wurde insbesondere in den Bereichen Strafrecht und Verwaltungsrecht wieder ein während mehreren Jahren „übliches“ Niveau erreicht. Auffällig war ins-



besondere der Rückgang der Eingänge im Sozialversicherungsrecht nach einer langen stabilen Phase um knapp 30%, was darauf zurückzuführen sein dürfte, dass die IV-Stelle Appenzell Ausserrhoden im Jahre 2014 erheblich weniger Rentenentscheide erlassen hat. Die Fälle im Bau-, Planungs- und Umweltrecht sind auf den Stand von 2009 und 2011 zurückgegangen, indes wurden dem Obergericht vielfach sehr umfangreiche Dossiers zur Beurteilung zugewiesen. Auffallend ist zudem die Erhöhung der Eingänge im Steuerrecht um rund 80% gegenüber dem Vorjahr, allerdings sind die Zahlen im Steuerrecht allgemein tief; zudem schwanken die Eingänge im Steuerrecht von Jahr zu Jahr erheblich. Schliesslich ist darauf hinzuweisen, dass auch im zweiten Jahre ihres Bestehens lediglich 18 Beschwerden gegen Entscheide der Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde (KESB) beim Obergericht eingegangen sind. Dies kann zu einem Zeitpunkt, da die KESB landesweit in der Kritik von Gemeinden, Politik, Fachleuten, Betroffenen und Medien stehen, als erfreuliches Indiz dafür gewertet werden, dass die Arbeit der KESB in Appenzell Ausserrhoden offenbar als professionell wahrgenommen wird.

#### 4. Bericht des Datenschutz-Kontrollorgans

Der Datenschutzbeauftragte, Dr. Urs Glaus, St. Gallen, erstattete seinen Jahresbericht am 5. Februar 2015. Auf diesen kann verwiesen werden. Hervorzuheben sind folgende Hinweise:

- Erstmals wurde eine Kontrolle des Zugriffs durch die Kantonspolizei auf das Schengener Informationssystem (SIS) durchgeführt. Aufgrund zufällig ausgewählter Wochen wurden die entsprechenden Dienstpläne der Kantonspolizei mit den Zugriffsprotokollen (Logfiles) verglichen. Die Überprüfung beruhte auf Stichproben, hat sich aber bereits in anderen Kantonen bewährt. Diese Prüfung hat keine Mängel aufgedeckt, die Organisation des Zugriffs entspricht den gesetzlichen Vorschriften, die Zugangsberechtigungen werden sorgfältig verwaltet und sind überzeugend zugeordnet.
- Bereits im Jahresbericht 2013 hat der Datenschutzbeauftragte auf die datenschutzrechtliche Problematik hingewiesen: Das Registerharmonisierungsgesetz des Bundes vom 23. Juni 2006 verpflichtet die Kantone zur Lieferung von genau definierten Personendaten aus den Einwohnerregistern der Gemeinden an das Bundesamt für Statistik. Dadurch entstehen „kantonale Einwohnerregister“ (Datenplattform GERES). Es ist nachvollziehbar, dass ein hohes Interesse in der Verwaltung besteht, Zugriff auf diese Daten zu erhalten. Der Zugriff auf diese Daten, die teilweise besonders schützenswert sind, ist gesetzlich in den wenigsten Fällen geregelt. Die Empfehlungen des Datenschutzkontrollorgans, Zugriffe zu sperren, sind nicht befolgt worden. Derzeit wird die erforderliche gesetzliche Grundlage ausgearbeitet. Es wäre mindestens aus datenschutzrechtlicher Sicht falsch, wenn einfach der bestehende Zustand durch das Gesetz sanktioniert würde. Vielmehr muss der Gesetzgeber entscheiden, dass die Verwaltung nur, aber immerhin, auf jene Daten Zugriff erhält, welche sie zur Erfüllung ihrer Aufgaben benötigt. Nur dieser in sämtlichen Datenschutzgesetzen vorgesehene (Art. 8 Abs. 2 Bst. a des kantonalen Datenschutzgesetzes) Grundsatz rechtfertigt den Datenzugriff.

#### 5. Wahlen

Im Berichtsjahr hat Reto Camen, Teufen, seinen Rücktritt als Vermietervertreter bei der Schlichtungsstelle für Miete und nichtlandwirtschaftliche Pacht sowie als Vertreter der Arbeitgeber in der Schlichtungsbehörde bei



Diskriminierung im Erwerbsleben erklärt. Zudem bestand immer noch eine Vakanz bei der Arbeitnehmerinnen-Vertretung. Die vakanten Stellen wurden ausgeschrieben und dem Kantonsrat folgende Personen zur Wahl vorgeschlagen:

- Pascal Sigg-Bischof, Teufen, als Vermietervertreterin in die Schlichtungsbehörde für Miete und nichtlandwirtschaftliche Pacht;
- Sara Saladin, Gais, als Arbeitgebervertreterin in die Schlichtungsbehörde bei Diskriminierung im Erwerbsleben;
- Paul Zähler, Herisau, als Arbeitgebervertreter in die Schlichtungsbehörde bei Diskriminierung Erwerbsleben.

Der Kantonsrat wählte die vorgeschlagenen Kandidatinnen und den Kandidaten an seiner Sitzung vom 16. Juni 2014.

### **6. Begnadigungsgesuche**

Im Berichtsjahr sind bei der Justizkommission, wie schon in den Vorjahren, keine Begnadigungsgesuche eingereicht worden. Es bestehen auch keine Pendenzen.



## Appenzell Ausserrhoden

Geschätzter Herr Kantonsratspräsident  
Sehr geehrte Damen und Herren Kantonsrätinnen und Kantonsräte

Wir ersuchen Sie, vom vorliegenden Bericht der Justizkommission über das Jahr 2014 und vom Bericht des Datenschutzkontrollorgans über die Tätigkeit im Jahre 2014 Kenntnis zu nehmen.

Herisau, den 26. Februar 2015

Im Namen der Justizkommission

Der Präsident:

sign. Jürg Wickert / 26.2.2015

Jürg Wickart, Kantonsrat

Der Aktuar:

sign. Ralph Bannwart / 26.2.2015

Ralph Bannwart

Beilage:

- Bericht des Datenschutzkontrollorgans, Dr. Urs Glaus, für das Jahr 2014 vom 5. Februar 2015